

BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND

BEZIRK UNTERFRANKEN




Dr. Martin Vocke, Reibeltgasse 1, 97070 Würzburg



BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.

Vereine im BBV Bezirk Unterfranken
Bezirksvorstand
BBV-Geschäftsstelle
BLSV-Geschäftsstelle

Bezirksvorsitzender und Jugendreferent

Dr. Martin Vocke
Reibeltgasse 1
97070 Würzburg

 0931/16631 p
0931/3558626 d

 0931/3558631
 vocke@ufr-basketball.de

Datum: 04.06.2020

*

Absage des Bezirkstags und Bezirksjugendtags 2020

Liebe Sportfreunde,

unser Vorstand hat beschlossen, den diesjährigen Bezirkstag wegen der Corona-Pandemie ausfallen zu lassen und auf dem nächstjährigen Bezirkstag über Kassenbericht, Haushaltsplan und Entlastung für 2019/20 und 2020/21 abstimmen zu lassen. Ebenso hat unser Jugendausschuss beschlossen, dass der Bezirksjugendtag ausfällt. In das Berichtsheft zum Bezirkstag und Jugendtag werden die Berichte für die Saison 2019/20 und 2020/21 aufgenommen. Wir folgen damit einer Empfehlung in der juristischen Zeitschrift MDR 2020, S. 543/546, aus der ich nachstehend zitiere:

*„Deswegen kann nur empfohlen werden: Die Mitgliederversammlung muss bis auf einen öffentlich-rechtlich und gesundheitlich unbedenklichen Zeitpunkt verschoben werden, der jetzt festzustellende Jahresabschluss sowie die jetzt nach der öffentlich-rechtlichen Möglichkeit durchzuführende Kassenprüfung muss nachträglich genehmigt bzw. in Form des Kassenprüfungsberichts entlastend zur Kenntnis genommen werden.
Der amtierende Vorstand (ggf. einschließlich der Kassenprüfer) muss nachträglich entlastet werden. Der Haushaltsvoranschlag (Haushaltsplan für das laufende Jahr) ist als Entwurf vorzubereiten und später ebenfalls nachträglich zu genehmigen. Der hier vertretenen Auffassung folgend kann er bis zu diesem Rechtsakt zwar nicht Grundlage des wirtschaftlichen Handelns sein; der Vorstand könnte aber beschließen, einstweilen auf dieser Grundlage zu handeln, zumindest was den bisher in den Vorjahren geübten Geschäftsumfang angeht. Bei einer wieder möglichen Mitgliederversammlung könnte dies dann nachträglich genehmigt werden (S 185 Abs. 2 BGB). Diese Betrachtung ist sogar mit der bisher üblichen Praxis durchaus vergleichbar. Denn der Haushaltsvoranschlag wird ja ohnehin bis zur Mitgliederversammlung bereits „gelebt“. Folglich steckt in seiner Genehmigung auch immer eine „nachträgliche“ Komponente.“*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Vocke
BBV Bezirk Unterfranken
Vorsitzender und Jugendreferent

Seite 1 von 1

Bezirksanschrift:

Dr. Martin Vocke – Bezirksvorsitzender
Reibeltgasse 1, 97070 Würzburg
Tel.: 0931/355860 d
Fax: 0931/3558631
Email: vocke@ufr-basketball.de

Kontoverbindung:

Commerzbank Würzburg
Konto-Nr. 684435100
BLZ: 790 400 47